

MARKT BIBART- BÜRGER-INFO

Bürgerinformation und Amtsblatt des Marktes Markt Bibart

Herausg.: Markt Markt Bibart, Rathausgasse 2,
91477 Markt Bibart ☎ 09162 / 82 47, Fax 84 61
Mo., Di., Mi, Fr. von 08.30 – 12.00 Uhr,
Do. von 17.00 – 19.00 Uhr

E-Mail: info@markt-bibart.de

Öffnungszeiten Wertstoffsammelstelle:
Jeden Freitag von 12.00 bis 13.30 Uhr und
jeden 1. und 3. Samstag im Monat
von 11.00 bis 12.00 Uhr

Homepage: www.markt-bibart.de



Bauhof/Gemeinde – Notfall-Rufnummer: 0160 95834958 (In Notfällen ist immer ein Mitarbeiter des Bauhofes zu erreichen)

Amtlicher Teil

Abfuhr der Mülltonnen

Restmüll: Donnerstag 08.08.2019
Biotonne: Dienstag 13.08.2019
Dienstag 20.08.2019
Blaue Tonne: Freitag 30.08.2019
Die Tonnen bitte jeweils ab 6.00 Uhr bereitstellen.

ACHTUNG!!! Problemmüllsammlung

Am Donnerstag, 22.08.2019 findet von **11.00 – 11.45 Uhr am Festplatz** in Markt Bibart wieder eine Problemmüllsammlung statt.
(nähere Informationen siehe Seite 6)

Urlaub des 1. Bürgermeisters

1. Bürgermeister Nölp befindet sich vom 12.08. bis 30.08.2019 im Urlaub.
Die Vertretung übernehmen die beiden Stellvertreter:
2. Bürgermeister Eberl (vom 12.08.-15.08.) und 3. Bürgermeisterin Teufel (vom 16.08.-30.08.).
Während dieser Zeit ist donnerstags ganztägig geschlossen (die Abendsprechstunde entfällt)

Ferienprogramm 2019

Verbindliche Anmeldungen in der Gemeindekanzlei mit Abgabe des Anmeldeformulars

Bitte die jeweilige Altersangabe beachten!

Wann	Was
Mittwoch, 14.08.2019	Mosche Karlo „Zauberhafte Zaubereien“
Mittwoch, 14.08.2019	Hochseilgarten Geiselwind
Dienstag, 20.08.2019	Nudeln – Schwarz-Rot-Gold
Mittwoch, 21.08.2019	Baumscheiben anmalen
Freitag, 23.08.2019	Bogen und Lasergewehr schießen
Donnerstag, 29.08.2019	Die Vergangenheit in der Gegenwart erleben
Dienstag, 03.09.2019	Film: „Petterson und Findus“
Samstag, 07.09.2019	Viel Spaß bei der Feuerwehr

Instandsetzung einer Fahrbahnsenke auf der Ortsumgehung Markt Bibart durch das staatl. Bauamt Ansbach

In der Zeit vom 12.08. bis 16.08.2019 besteht für die Ortsumgehung von „Am Mühlberg“ bis zur Abzweigung nach Scheinfeld eine Vollsperrung.
Die Umleitung erfolgt über Hohlweiler.
Trotzdem kann ein erhöhtes Verkehrsaufkommen in der Ortschaft nicht ausgeschlossen werden.

Deutsche Rentenversicherung

In Scheinfeld findet der nächste Sprechtag am 27.08.2019 von 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr im Rathaus Scheinfeld, Hauptstr. 3, Raum 104, statt. Eine Anmeldung mit Angabe der Versicherungsnummer ist erforderlich unter Tel. 09162/9291-111 bzw. 09162/9291-113.

Außergewöhnliche Trockenperiode

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit sind die Abflüsse in den Gewässern auf ein niedriges bzw. sehr niedriges Niveau gefallen. Entnahmen aus Flüssen und Bächen für Beregnungszwecke können bei den derzeitigen Abflussverhältnissen zur Schädigung der Gewässer bzw. deren tierischer Bewohner und des Pflanzenbewuchses im und am Wasser führen. Deshalb ist derzeit von Entnahmen - auch im Rahmen des Anlieger- oder Gemeingebrauchs – abzusehen. Das Wasserwirtschaftsamt Ansbach wird im Rahmen der technischen Gewässeraufsicht schwerpunktmäßig Kontrollen durchführen.

Bekanntmachung Dorferneuerung Prühl

Dorferneuerung Prühl
Markt Oberscheinfeld, Landkreis Neustadt a.d.Aisch—
Bad Windsheim

Flurbereinigungsbeschluss

Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat mit Flurbereinigungsbeschluss vom 16.07.2019 das Verfahren Prühl - Dorferneuerung - angeordnet.

Der Flurbereinigungsbeschluss und eine Gebietskarte sind in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld vom 30.08.2019 mit 30.09.2019 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Anordnungsbeschluss und die Gebietskarte können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken unter dem Link „Anordnung“ eingesehen werden (<http://www.landentwicklung.bayern.de/mittelfranken/137283/>).

Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Varroamilbe

Vollzug der Bienenseuchen-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2004 (BGBl. I S. 2738), geändert durch Art. 10 V vom 20.12.2005 (BGBl. I S. 3499);
Bekämpfung der Varroamilben

Das Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim erlässt folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG:

1. Auf Grund der aktuell weiten Verbreitung der Varroamilbe und der dadurch bedingten Gefährdung der heimischen Bienenvölker wird im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim die Behandlung aller Bienenvölker gegen die Varroamilben angeordnet.
2. Die Behandlung der Bienenvölker hat nach Trachtende in der Zeit vom 15.07.2019 bis 31.12.2019 mit zugelassenen Bienenarzneimitteln gegen die Varroose zu erfolgen.
3. Versuche zur Resistenzzucht sind von dem allgemeinen Behandlungsgebot ausgenommen.

Rechtsgrundlage für die Anordnung ist § 15 Abs. 2 Bienenseuchen-Verordnung.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe** Klage erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach,

Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach,

Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Neustadt a.d.Aisch, 11.07.2019

L a n d r a t s a m t Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim
Sachgebiet 32

gez.
Höfler

Die Allgemeinverfügung ist auch auf den Internetseiten des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim unter folgendem Link abrufbar:

www.kreis-nea.de/qr/27a

Bekanntmachung und Ladung

Dorferneuerung Prühl

Markt Oberscheinfeld, Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes — AGFlurbG)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Prühl gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmersammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken statt am:

Donnerstag, 19.09.2019, um 19:30 Uhr,

Ort: Landgasthof "Zur Rose", Hauptstraße 24, Prühl
Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Wahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 5 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 10 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Ansbach, 25.07.2019

Wolfgang Zilker
Baudirektor

KinderkleiderMarkt Bibart



Am 10. Februar 2019 fand in der Mehrzweckhalle in Markt Bibart zum dritten Mal der KinderkleiderMarkt Bibart statt. Dank des großen Einsatzes des Orgateams und einiger

Helferinnen und Helfer war der Basar ein voller Erfolg und es konnte ein Erlös von 1000 € an die Gemeinde Markt Bibart übergeben werden. Hiervon soll ein neues Spielgerät für die Freizeitanlage angeschafft werden bzw. eventuell ein Wasserspielplatz mitfinanziert werden.

Auch im Herbst wird erneut ein KinderkleiderMarkt Bibart stattfinden und zwar am 15. September 2019. Bei diesem Basar soll der Erlös dem Kindergarten Markt Bibart zugutekommen. Listen können ab sofort unter basar.marktbibart@gmx.de erworben werden. Auch bei aufkommenden Fragen kann sich an diese Adresse gewendet werden. Natürlich steht auch das Orgateam für Antworten parat.

Für unseren nächsten Basar benötigen wir wieder viele fleißige Helferlein, sowohl am Samstag beim Auflegen der Ware als auch am Sonntag während der Veranstaltung zum Kontrollieren, Kassieren, Kuchen verkaufen oder beim Abbau. Auch freuen wir uns sehr über Tortenspenden, die dann am Sonntag verkauft werden können.

Bei diesem Basar geht der Erlös zu 100 Prozent wieder an den Kindergarten St. Marien. Das Team wünscht sich für den neuen Turnraum Trampolinmatten und für die Minis in den Krippengruppen einen Spielzeugwagen für das Außengelände.

Wer uns unterstützen möchte, wendet sich bitte an Jacqueline Dereser (0152 33697064) oder Evelyn Bauer (09162 88841).

Das Orgateam des KinderkleiderMARKT Bibart
Jacqueline Dereser, Evelyn Bauer, Bianca Rüttinger, Franziska Weber, Yvonne Röder



Herbst/Winter

4. Kinderkleider- Markt Bibart

Verkauft wird:
Kleidung bis Größe 164, Spielzeug
und Babyausstattung, sowie
Umstamdsmode und Zubehör

15.9.
2019
in der Sporthalle
Markt Bibart
(Pestalozzistr. 12, 91477 Markt Bibart)

von **13 bis 15 Uhr***

Kaffee und Kuchen
(auch zum Mitnehmen)

Weitere Informationen
und Listenverkauf ab sofort unter
basar.marktbibart@gmx.de

Elterninitiative unterstützt von der Gemeinde Markt Bibart

artPunk
www.artpunk.de @artpunk.de

* Schwangere plus eine Begleitung dürfen mit Vorlage des Mutterpasses ab 12.30 Uhr vorzeitig einkaufen.

Das nächste Amtsblatt

erscheint am **Mittwoch, 21.08.2019**

Redaktionsschluss hierfür ist

Mittwoch, 14.08.2019, 12.00 UHR

Vorschau auf die nächsten Erscheinungstermine:

04.09. und 25.09.2019

Redaktionsschluss ist jeweils der

Mittwoch, (12.00 Uhr)

vor Erscheinungstermin

**Später eingehende Beiträge können nicht
berücksichtigt werden!**

Wenn möglich, die Beiträge bitte per E-Mail zusenden.

M A R K T Markt Bibart,

Nölp, 1. Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch – Lutherische Kirchengemeinde Oberlaimbach – Markt Bibart

So. 11.08. 10.15 Uhr Gottesdienst in Markt Bibart
mit Abendmahl
So. 18.08. 10.15 Uhr Gottesdienst in Oberlaimbach

Evangelisch – Lutherische Kirchengemeinde Ziegenbach

So. 18.08. 08.45 Uhr Gottesdienst

Kath. Pfarrgemeinde St. Marien Markt Bibart und St. Jakobus Altmannshausen

Sa 10.08.19: 19:00 Vorabendmesse - Eucharistiefeier
in Altmannshausen

So 11.08.19: 10:15 Eucharistiefeier in Markt Bibart

Mi 14.08.19: 19:00 Eucharistiefeier am Vorabend des
Hochfestes Mariä Himmelfahrt
Segnung der Kräuter, am Schluss des
Gottesdienstes können Sie geweihte
Kräuterbüschel mitnehmen.

Do 15.08.19 – Hochfest Mariä Himmelfahrt – Patrozinium der Pfarrkirche Markt Bibart

10:15 Festgottesdienst – Segnung der
Kräuter, am Schluss des Gottesdienstes
können Sie geweihte Kräuterbüschel
mitnehmen.

So 18.08.19: 8:45 Eucharistiefeier in Altmannshausen
10:15 Eucharistiefeier in Markt Bibart

Vereine und Verbände

TSV 1949 Markt Bibart



Spiel am Sonntag, 11.08.2019 um 15.00 Uhr
TSV Markt Bibart – TSV Marktbergel
Spiel am Sonntag, 18.08.2019 um 13.00 Uhr
SVV Weigenheim II – TSV Markt Bibart

FFW Markt Bibart



Donnerstag, 08.08.2019 um 19.00 Uhr
Leitern und Absturzsicherung
Mittwoch, 14.08.2019 um 19.00 Uhr
Atemschutzeinsatzübung
Donnerstag, 22.08.2019 um 19.00 Uhr
Gerätedienst

FFW Altmannshausen



Montag, 19.08.2019 um 19.30 Uhr
Übung

Sonstiges

Mietgesuch

Suche 4-Zimmer-Wohnung, bzw. kleines Häuschen,
gerne mit Garten zur Miete in Markt Bibart.
Angebote bitte über die Gemeinde, Tel. 8247.

Blutspendetermin

20.08.19 Neustadt, Neustadthalle, 16.30-20.30 Uhr

Gemeinschaftspraxis Dres. med. Raupach Sommerurlaub

Unsere Praxis bleibt von **Mo. 12.08. bis Fr. 30.08.2019**
geschlossen. Unsere Vertretung in den angegebenen
Zeiträumen übernehmen folgende Kollegen:

- Dr.med. Vogel (Scheinfeld), Tel. 09162/321
(vom 12.08. bis 15.08.2019)
- Dr.med. Woidich (Oberscheinfeld), Tel. 09167/968811
(vom 12.08. bis 30.08.2019)
- Dr.med. Trißler (Sugenheim/Scheinf.) Tel. 09165/221
(vom 26.08. bis 30.08.2019)
- Praxis Herr Schirner (Langenfeld), Tel. 09164/203
(vom 12.08. bis 16.08.2019)

**um eine telefonische Terminvereinbarung wird bei
allen Kollegen gebeten**

Die **Bereitschaftspraxis Neustadt a.d. Aisch** (an der
Klinik Neustadt) erreichen Sie:

Mo/Die/Do: 18.00 Uhr bis 21.00Uhr

Mi/ Fr: 15.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Sa/ So- und Feiertage: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

hier keine Terminvereinbarung notwendig

Die Bereitschaftsdienstzentrale erreichen Sie unter
folgender Nummer: **116 117**

In **lebensbedrohlichen Fällen** wenden Sie sich bitte an
die **Retungsleitstelle** unter folgender Nummer: **112**

Ab Montag, den **02.09.2019** sind wir wieder wie gewohnt
für Sie da.

Ihr Praxisteam Dres. Raupach



Rats-Apotheke Markt Bibart

Die Rats-Apotheke Markt Bibart ist in der Zeit von
Montag, 12.08.19 bis einschließlich Freitag, 30.08.19
nur vormittags von 8.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.
Ganztägig geöffnet ist die Stadt-Apotheke, Schwarzen-
berger Str. 20, in 91443 Scheinfeld, Tel. 09162 249.

VdK-Ortsverband Sugenheim

Der VdK-Ortsverband Sugenheim fährt am Samstag,
17.August 2019 - mit dem VdK-Reisedienst
Feuchtwangen – nach Unterschwaningen, dort
besuchen wir „Schloß Dennenlohe“. Es erwartet uns
Süddeutschlands größter Rhododendren-Park in einem
26 ha großen Botanischen Garten. Das Mittagessen
nehmen wir im Marstall-Wirtheus ein. Dies ist ein
Selbstbedienungs-Restaurant. Anschließend kann jeder
nach Lust und Laune oder Kondition das umfassende
Gelände erkunden. Zu einem vereinbarten Zeitpunkt
treffen wir uns, um das Oldtimer-Museum zu besuchen.
Auf dem Heimweg werden wir nochmal Gelegenheit
haben, ein Abendessen zu uns zu nehmen.

Die Reisekosten setzen sich wie folgt zusammen:
Fahrtkosten 19,- Euro, Eintritt Schloß Dennenlohe 12,-
Euro, Oldtimer-Museum 2,- Euro, VdK-Reisedienst und
Trinkgeld Busfahrer 2,- Euro. Gesamtpreis 35,- Euro.
Es fährt wie gewohnt unser zuverlässiges Omnibus-
unternehmen Höhn aus Sugenheim.

Abfahrtszeiten: Markt Bibart 9.00 Uhr, Langenfeld 9.05
Uhr, Ullstadt 9.10 Uhr, Sugenheim (Raiffeisenbank) 9.15
Uhr, Ezelheim 9.20 Uhr, Deutenheim 9.25 Uhr,
Krautostheim 9.30 Uhr, Ingolstadt 9.35 Uhr,

Krassolzheim 9.40 Uhr, Markt Nordheim 9.45 Uhr,
Wüstphül 9.50 Uhr.
Über rege Teilnahme an unserem Ausflug freuen wir uns
sehr. Wir sind sicher auch die Fahrzeug- Kenner und
Interessenten zu begeistern.
Anmeldungen und Fragen gerne bei Fam. Petschner,
Tel. 09165-1318 oder J.Erdenbrecht, Tel.09165-782.

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Uffenheim**

**Stärken Sie Ihre Alltagskompetenzen mit dem
Besuch der Hauswirtschaftsschule!**

Uffenheim – Am 18. September 2019 startet wieder ein
neues Semester Hauswirtschaft in Teilzeit. Es können
24 Studierende aufgenommen werden. Für das
Semester sind nur noch wenige Plätze frei. Interessierte
können sich noch für den einsemestrigen Studiengang
Hauswirtschaft in Uffenheim anmelden.

Der einsemestrige Studiengang Hauswirtschaft stärkt
Alltagskompetenzen, wie beispielsweise ökologische
Kompetenzen und auch Finanz-, Sozial- und
Versorgungskompetenzen durch die Vielfalt und das
breite Spektrum der Hauswirtschaft. Unter anderem wird
gelehrt wie ein Haushalt fachkundig – d.h. unter
Berücksichtigung vieler verschiedener Aspekte - geführt
wird.

Im Mittelpunkt stehen praktische Fertigkeiten und
Fachwissen zum Familien- und Haushaltsmanagement,
die von Speisenzubereitung mit regionalen und
saisonalen Produkten über Hausgartenbau bis hin zur
professionellen Wäschepflege gehen. Der Studiengang
stärkt zudem die eigene Persönlichkeit und das
Auftreten und er fördert unternehmerisches Denken und
Handeln. Er vermittelt auch die pädagogische Eignung,
um Personen anzuleiten und selbst auszubilden. Um
Bildung, Beruf und Familie zu vereinbaren, findet der
Studiengang in Teilzeitform (gesamt ca. 8
Unterrichtsstunden/Woche) statt. Die Ferien sind
überwiegend unterrichtsfrei.

Bei Fragen können Sie sich auch gerne an Frau Dr.
Stenzel (09842 208-0) wenden.

Achtung:

**Am Donnerstag, 22.08.2019 findet in der Zeit von 11:00 – 11:45 Uhr für Markt Bibart und die Ortsteile die Problemmüllsammlung am Festplatz in Markt Bibart statt.
Den Problemmüll bitte nur zu den angegebenen Zeiten abliefern!!!**

Achtung Änderung: Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist es nicht mehr gestattet, den Problemmüll in den Ortsteilen abzuholen. Es wird deshalb gebeten, den Problemmüll direkt am Festplatz in Markt Bibart abzuliefern.

Problemabfälle von A - Z

Folgende Problemstoffe werden in haushaltsüblichen Mengen bei der Problemabfallsammlung angenommen:

A	Abbeizmittel, Abflussreiniger, Aceton Akkus, Autopflegemittel, Arzneimittel,	M	Metallputzmittel, Möbelpolituren
B	Batterien und Knopfzellen, Backofenreiniger, Bremsflüssigkeit, Beizmittel, Badreiniger	N	Nagellack, Nagellackentferner, Natronlauge, Nitroverdünnung, Neonröhren
C	Chemikalien, Chromputzmittel	O	Ölbinder, Ölfilter, ölverunreinigte Stoffe,
D	Desinfektionsmittel, Dichtungsmassen, Düngemittel	P	Polituren, Putzmittel, Pflanzenschutzmittel, Petroleum, Pinselreiniger,
E	Energiesparlampen, Entfärber, Entkalker, Entwickler, Experimentierkästen, Enteiserspray, Entroster	Q	Quecksilber, - thermometer, Quecksilberdampflampen
F	Farben (flüssig), Fleckentferner, Fotochemikalien, Frostschutzmittel, Fixierbäder, Feuerlöscher	R	Rohrreiniger, Rostschutzfarbe, Rostumwandler, Rattengift, Raumspray
G	Gifte, Glycerin, Grillreiniger	S	Sanitärreiniger, Säuren, Schädlingsbekämpfungsmittel, Schmierfette/ -öle, Spiritus, Spraydosen mit Inhalt, Silberputzmittel
H	Halogenlampen, Herbizide, Holzschutzmittel, Herdputzmittel	T	Thermometer, Terpentin, Terpentinersatz
I	Imprägniermittel, Insektenvernichtungsmittel	U	Unkrautvernichtungsmittel, Unterbodenschutz
J	Jodverbindungen,	V	Verdünner
K	Kalkreiniger, Klebstoffe, Kondensatoren, Kosmetikareste, Knopfzellen	W	Waschbenzin, WC-Reiniger
L	Lacke, Lasuren, Laugen, Leuchtstoffröhren, Lösungsmittel, Lederpflegemittel,	Z	Zeichentusche, Zementfarbe (flüssig)

Nicht angenommen werden:

Asbest, Druckgasflaschen, Feuerwerkskörper, Frittierfette, Munition, Sprengkörper, Sonderabfälle aus Industrie und Gewerbe, Sperrmüll, Wertstoffe (z.B. Folien, Styropor, usw.), ausgespülte Spritzmittelkanister (Wertstoffhof),

Wichtig! Flüssigkeiten nur in festverschlossenen Behältern anliefern! Max. 30l-Gebinde!!

NEU! Spritzmittel werden mit 3,- € je kg verrechnet

Zu beachten:

Altöl, Kfz-Batterien und Altreifen (ohne Felgen) werden nur noch gegen Entgelt angenommen:

Altöl: 0,50 € pro Liter
 Kfz-Batterien: 2,50 € bis 5,- € / Stück
 Altreifen: 2,50 €/ Stück für Pkw-Reifen ohne Felgen
 3,50 €/ Stück für Pkw-Reifen mit Felgen
 Schlepperreifen: nach Größe

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Landratsamt, Sachgebiet Abfallwirtschaft, Herrn Wehr (Tel.: 09161/92 -3440).